

# Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 104.

Samstag den 29. August

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1341. (3) Nr. 18690.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Da in dem §. 52 der Postordnung vom Jahre 1838 nur für die Fälle vorgedacht ist, wenn von Seite der Privatreisenden bei avisirten Extraposten Verspätungen eintreten, diese aber auch bei Reisen fremder Souveraine und der Mitglieder ausländischer Regentenhäuser sich ereignen können, hinsichtlich welcher es nicht zulässig erscheint, das Zuwarten der bestellten Pferde auf die für Privatreisende bestimmte Zeit zu beschränken, während andererseits es die Billigkeit erfordert, daß in Fällen von bedeutenderen Verspätungen in dem Eintreffen der hohen Reisenden und ihres Gefolges über die bestimmte Zeit, sowohl die Postmeister als auch die Privaten, welche zu derlei Reisen ihre Pferde auf Requisition der politischen Behörden beistellen, auf eine der Zeit des längern Zuwartens und der Entfernung von dem Stationsorte angemessene Weise entschädigt werden, so findet die vereinigte hohe Hofkanzlei im Einvernehmen mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, der hohen k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, allgemein anzuordnen, daß bei Reisen ausländischer Souveraine und der Mitglieder ihrer Familien, so wie ihres Gefolges, durch die österreichischen Staaten, insoferne die Reise mit Intervention der politischen Behörden Statt findet, außer den geschlichen Reit-, Trink-, Schmier- und Wagenmeistergebühren in Fällen der Nothwendigkeit von Aushilfspferden auf den Poststationen, oder des verspäteten Eintreffens noch folgende Vergütungen Statt zu finden haben: 1. An Zurittgeld für Aushilfspferde, wenn die Entfernung über

eine halbe Meile beträgt, zwanzig Kreuzer pr. Pferd und Meile. — 2. An Wartgeld, wenn über zwei bis 6 Stunden gewartet wird, ein Drittel des Rittgeldes; wenn über sechs bis zwölf Stunden gewartet wird, die Hälfte des Rittgeldes; dann über zwölf, und zwar: von zwölf zu zwölf Stunden, immer die Hälfte des Rittgeldes mehr. — Diese Bestimmungen werden in Folge eingelangten Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 21. d. M., Zahl 21693, behufs der genauesten Beobachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 31. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1345. (1) Nr. 110. St. G. B. ad Nr. 20255.

### K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der unten beschriebenen, im Rentbezirke und in der Gemeinde Pirano gelegenen Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 31. Juli 1846, Nr. 6100 P. P., wird am 26. October l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirkscommissariate in Pirano, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, dem Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Pirano gelegenen Salinen-Gründe geschritten werden: 1) Der in Contrada Lera gelegenen Nr. 5 Cavodini, im beiläufigen Flächenmaße von 1246 □ Klafter, 2' und 2", und der  $\frac{1}{11}$  Theile des aus Steinen gebauten, ohne Stockwerke mit Thür, Feuerherd und Ziegeldach versehenen Hauses Nr. 88, von 12 Klstr. Flächenraum, geschätzt auf 968 fl. 47  $\frac{1}{2}$  kr.

— 2) Der in Contrada Strugnan gelegenen Nr. 7<sup>7</sup><sub>8</sub> Cavedini, im beiläufigen Flächenmaße von 1675 □ Klafter, 1' und 1'', und der 7<sup>1</sup><sub>2</sub> und 7<sup>1</sup><sub>2</sub> Theile des aus Steinen gebauten, mit einem Stockwerk, Thür, Stiege, Fußboden, Fenstern und Feuerherd versehenen, mit Ziegeln gedeckten Hauses Nr. 15, von 12<sup>0</sup>, 0', 4" □ Flächenraum, geschätzt auf 1455 fl. 22 kr. — 3) Des in Contrada Fontanigge gelegenen Grundstückes mit Nr. 14 Cavedini, im beiläufigen Flächenmaße von 3160 □ Klafter, und des aus Steinen gebauten Hauses Nr. 299, von 18<sup>0</sup>, 5' und 4" Flächenraum, aus Steinen gebaut, mit einem Stockwerk, Thür, Stiege, Fußboden, Fenstern, Feuerherd versehen und mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 2758 fl. 2<sup>1</sup><sub>4</sub> kr. — 4) Des in Contrada Fontanigge gelegenen Grundstückes des mit Nr. 11 Cavedini, im beiläufigen Flächenmaße von 3568<sup>0</sup>, 0' und 2" □ Flächenraum, und des Hauses Nr. 252 von 11<sup>0</sup>, 5' und 3" □ Flächenraum, aus Steinen gebaut, mit einem Stockwerke, Thür, Stiege, Fußboden, Fenstern und Feuerherd versehen und mit Ziegeln gedeckt, geschätzt auf 2969 fl. 57<sup>2</sup><sub>4</sub> kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgeschrieben und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bairer Conv. Münze, oder in öffentlichen, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet,

oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammerpräsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirkscommissariate Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 7. August 1846. — Sttl, k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1312. (2) Nr. 20210. ad Nr. 16832.  
Concurs - Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Joseph Pohlutka am k. k. Gymnasium zu Triest in Erledigung gekommene Humanitäts-Lehrerstelle, womit für Personen geistlichen Standes ein Gehalt jährlicher 700 fl., für Personen weltlichen Standes ein Gehalt jährlicher 800 fl. verbunden ist, wird an den k. k. Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Graz, Laibach, Innsbruck, Görz und Triest am 19. November (nämlich Donnerstag) d. J., die vorschristmäßige Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, vorzustellen, die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen und der Gymnasial-Direction ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche zu übergeben, worin sie sich über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Studien, dermalige Verwendung und frühere Dienstleistung, so wie darüber auszuweisen haben, daß sie außer der deutschen, auch der italienischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. Gubernium des österr. illhr. Küstenlandes. Triest am 5. August 1846.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1346. (2) Nr. 13420.

Concurs - Verlautbarung.

Bei der für den Laibacher Kreis ursprünglich für die Dauer von 3 Jahren provisorisch bewilligten k. k. Landessicherheitswache sind dermalen 3 Posten erster Gebühr und 9 Posten zweiter Gebühr in Erledigung gekommen. — Die Wachmannschaft 1. Gebühr genießet pr. Mann die Löhnung jährl. 200 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 25 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl.; die Mannschaft 2. Gebühr jedoch einer Löhnung jährl. 144 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 15 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl. — Diejenigen, die gute Dienste leisten, werden bei Besetzung systemisirter Stellen bei den l. f. Bezirkscommissariaten vorzugsweise berücksichtigt. — Die Bewerber um einen derlei Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 8. September d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — Beurlaubte Unteroffiziers der activen Truppenkörper, dann verabschiedete Chargen, welche des Lesens und Schreibens, der

deutschen Sprache kändig sind, auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten, sind insbesondere dazu berufen, sofern sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als Stand, Alter, Religion, Sprachkenntnisse, bisherige Beschäftigung u. d. g. genügend auszuweisen vermögen. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. August 1846.

### Aemthliche Verlautbarungen.

3. 1331. (3) Nr. 5058.

Verlautbarung.

Am 10. September 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird die versteigerungsweise Verpachtung des, in drei Abtheilungen hinter der Tirnau, in Wiesen- und Ackerland bestehenden magistratlichen sogenannten Militär-Terrains auf weitere 10 Jahre am Rathhause vorgenommen werden. — Die dießfälligen Cicitationsbedingungen können im magistratlichen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. August 1846.

3. 1327. (2) Nr. 1312.

Versteigerung

verschiedener Theater-Garderobestücke.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird bekannt gemacht: Es sey in causa des Armenversorgungsvereins hier in Cilli, wider den Schauspieldirector Joseph Wahrhafsky und seine Ehegattinn Carolina, in die Veräußerung verschiedener, in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 14. Juli d. J., 3. 1167, pcto. 100 fl. C. M., mit Verbot belegten Theatergarderobe, in Gemäßheit des S. 288 a. G. D. gewilligt worden.

Da nun diese Versteigerung am 11. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten wird, und wobei verschiedene alte Costüme, dann Militär-, Civil- und Bauernkleider aus Tuch, verschiedenen Stoffen, dann rothem, grünem und schwarzem Sammet, die meisten in sehr gutem und brauchbarem Zustande; ferner verschiedene Barrets, Mützen und Hüte aus Sammet, Stoffen und Filz, dann Geschmeide, Waffen verschiedener Gattung, und noch mannigfaltige kleine Garderobestücke zum Verlaufe gebracht werden, so werden die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen.

Magistrat Cilli am 7. August 1846.

3. 1330. (3)

## K u n d m a c h u n g.

Nr. 8017/1040

Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zu Folge hohen Hofkammerdecretes vom 10. Juli d. J., Zahl 25346/2709, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Nachhange zu der mit den Amtsblättern der Grazer am 18. Juli d. J., Zahl 114, der Laibacher am 16. Juli d. J., Zahl 85, und der Klagenfurter Provinzialzeitung am 19. Juli d. J., Zahl 57, erfolgten Kundmachung die in dem nachfolgenden Ausweise verzeichneten Weg- und Brückenmauth auf die Dauer des nachfolgenden Verwaltungs-Jahres und zwar vom 1. November 1846 bis letzten October 1847 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nämlichen Bestimmungen und Bedingungen, die in der bemerkten Kundmachung veröffentlicht worden sind, in Pacht gegeben werden. — Graz am 13. August 1846.

## V e r z e i c h n i ß

der im Verwaltungs-Jahre 1847 zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth-Stationen, welche seit 1. November 1845 in Aerial-Regie übernommen wurden.

Im Cameral-Bezirk	Benennung der Mauth-Stationen.	Categorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufs- Preis in G. M.		Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind.	Tag der Ueberrei- chung der Offerte
			Weg-	Brücken- Classe.			fl.	kr.		
Graz	Kriester Straße in Steyermark.									
	Waldon	Weg- und Brücken- mauth	2	II.	Cam. Bez. Verw. Graz	21. September	11911	—	Cam. Bez. Verw. Graz	18. Septem- ber 1846
Marburg	St. Joseph bei Windischseckau	Weg- und Brücken- mauth	3	II. II.	I. L. Holl- Leghätte in Gilli	22. September 1846	14100	—	Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg	19. September 1846.
	Sonowitz	detto	2	I. I.			8800	—		
	Hohenegg	detto	2	I.			6200	—		
	Sannbrücke	detto	3	I. III.			14255	—		
	Franz	detto	3	I. II.		12200	—			